



**tirol**

# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 30 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 25. JULI 2001

## AMTLICHER TEIL

- Nr. 776* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle/Psychologenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 777* Verordnung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landeslandwirtschaftskammer vom 25. Mai 2001, mit der Ausbildungsvorschriften und eine Prüfungsordnung über die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft erlassen werden
- Nr. 778* Verordnung der Landesregierung vom 10. Juli 2001 über einen Schulversuch zur Verbesserung der äußeren Organisation an den Tiroler Fachberufsschulen für Tourismus und Handel - Landeck und Handel und Büro - Imst im Schuljahr 2001/2002
- Nr. 779* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über Schulfreierklärungen an verschiedenen Schulen im Bezirk Schwaz im Schuljahr 2001/2002
- Nr. 780* Verlautbarung über die Bewilligung der „Dr. Walter Wai-zer-Stiftung“
- Nr. 781* Verlautbarung über die Bewilligung des „Fonds zur För-derung von Wissenschaft und Forschung an den Universitätskli-niken Innsbruck“
- Nr. 782* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers
- Nr. 783* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers
- Nr. 784* Kundmachung über die Auflegung von Flächenwid-mungs- und Bebauungsplänen sowie die Änderung von örtlichen Bauvorschriften der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 785* Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flä-chenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 786* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes zur Erlassung einer Verordnung nach dem Stadtkern- und Ortsbild-schutzgesetz
- Nr. 787* Offenes Verfahren: Erneuerung der Tunnelausrüstung im Lebenbergtunnel im Zuge der B 170 Brixental Straße
- Nr. 788* Anonymes offenes Verfahren: Stativ konstruktive Bear-beitung für den Neubau der Probephöhne am Tiroler Landesthea-ter in Innsbruck
- Nr. 789* Offenes Verfahren: Einbaumöbel für die Erneuerung der Lehrküchen und der Betriebsküche der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus in Absam
- Nr. 790* Offenes Verfahren: Lieferung einer landwirtschaftlichen Zugmaschine für die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rot-holz
- Nr. 791* Offenes Verfahren: Ergänzende Untersuchungen gemäß § 13 ALSAG an den Verdachtsflächen „Deponie Seebach“ und „Deponie Transportbeton“ in der Gemeinde Nussdorf-Debant
- Nr. 792* Offenes Verfahren: Ergänzende Untersuchungen gemäß § 13 ALSAG an den Verdachtsflächen „Deponie Seebach“ und „Deponie Transportbeton“ in der Gemeinde Nussdorf-Debant
- Nr. 793* Offenes Verfahren: Lieferung eines Kombidämpfers für die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt St. Johann-Weitau
- Nr. 794* Offene Verfahren: Konstruktiver Stahlbau, Zimmer-meisterarbeiten, Schwarzdeckerarbeiten, Spenglerarbeiten, Innen-putzarbeiten, Glasfassaden und Außenabschlüsse, Sonnenschutz, Wärmedämmverbundsysteme, Estricharbeiten mit Fußbodenauf-bau sowie Erkerelemente/Außenabschlüsse für den Neubau eines Seniorenwohnheimes in Wörgl
- Nr. 795* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallie-ferung für die Ortskanalanlage der Gemeinde Bach
- Nr. 796* Offene Verfahren: Bautischlerarbeiten, Estricharbeiten, Trockenbauarbeiten, Baumeisterarbeiten, Holzfußböden und Hochkantparkett sowie Bodenlegerarbeiten für die Funktions-adaptierung und Generalsanierung der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt in Innsbruck
- Nr. 797* Offenes Verfahren: Container für die Schulaussiedelung (Baumeisterarbeiten) für die Erweiterung und Generalsanierung des Bundesschulzentrums Wörgl
- Nr. 798* HSL-Installationen für die Sanierung der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen im Bundesrealgymnasium Landeck-Perjen
- Nr. 799* Offenes Verfahren: Elektrotechnische Arbeiten im Arl-berg Straßentunnel für die Alpen Straßen AG
- Nr. 800* Offenes Verfahren: Elektrotechnische Arbeiten im Per-jentunnel für die Alpen Straßen AG
- Nr. 801* Offenes Verfahren: Maschinenbau für den Umbau der Lüftung im Perjentunnel und im Arlberg Straßentunnel für die Alpen Straßen AG
- Nr. 802* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Zimmererarbeiten, Schlosserarbeiten, Tischlerarbeiten, Sanitäre Installationen sowie Heizungsinstallationen und Solaranlage für eine Wohnan-lage der „Neuen Heimat Tirol“ in Innsbruck
- Nr. 803* Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten-Alu für die Gene-ralsanierung und Erweiterung des PORG Volders
- Nr. 804* Verhandlungsverfahren: Trockenbauarbeiten für den Neubau des Betriebsgebäudes/Hallensanierung und die Adaptie-rung des Bunkergebäudes Deponie Ahrental der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
- Nr. 805* Verhandlungsverfahren: Zimmerer-, Spengler- und Dach-deckerarbeiten für die Errichtung eines neuen Daches am Haupt-gebäude der Regionalstelle Zell der TIWAG-Tiroler Wasserkraft-werke AG
- Nr. 806* Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten für die Abwasseranlage Bürglkopf im Gemeindegebiet Hochfilzen
- Nr. 807* Vereinsauflösungen durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

„Bote für Tirol“ im Internet:  
[www.tirol.gv.at/botefuertiroel](http://www.tirol.gv.at/botefuertiroel)

Nr. 776 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

### AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungs- stelle/Psychologenstelle (50%)

An der Univ.-Klinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie gelangt ab 15. September 2001, befristet bis 30. September 2003, eine Landes-Facharztausbildungsstelle/Psychologenstelle (Karenzstelle) mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

**Voraussetzung** sind Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Schmerztherapie.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 334, aufliegen.

Innsbruck, 19. Juli 2001  
Der Personaldirektor: Them

Nr. 777 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa2-24a/37

### VERORDNUNG der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landeslandwirtschaftskammer vom 25. Mai 2001, mit der Ausbildungsvorschriften und eine Prüfungs- ordnung über die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft erlassen werden

Aufgrund der §§ 11 Abs. 3, 14 Abs. 2, 20 Abs. 1 und 23 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000, LGBl. Nr. 32, wird verordnet:

#### I. TEIL

#### Ausbildungsvorschriften

##### 1. Abschnitt

#### Ausbildung zum Facharbeiter

##### § 1

#### Ausbildungsziel, Ausbildungsplan

Ziel der Ausbildung zum Facharbeiter ist die Erlangung jener Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Ausbildungsplan für den betreffenden Lehrberuf, Anlagen A1 bis A 14, festgelegt sind und zur Ausübung der für diesen Beruf typischen Tätigkeiten befähigen.

##### § 2

#### Bedingungen für die Eignung als Lehrling

Als Lehrling darf nur aufgenommen werden, wer die allgemeine Schulpflicht erfüllt hat. Der Nachweis ist durch die Vorlage des Entlassungszeugnisses (Abschlusszeugnisses) zu erbringen.

##### § 3

#### Zahl der Lehrlinge pro Lehrbetrieb

Zur Gewährleistung einer umfassenden Ausbildung, der Vermittlung des erforderlichen Fachwissens und der praktischen Kenntnisse darf in einem anerkannten Lehrbetrieb ein Lehrberechtigter oder Ausbildungsbefugter gleichzeitig höchstens drei Lehrlinge ausbilden. Sind jedoch in einem solchen Betrieb neben einem Lehrberechtigten oder Ausbildungsbefugten weitere Facharbeiter tätig, so darf für jeden weiteren Facharbeiter zusätzlich ein Lehrling aufgenommen werden.

##### § 4

#### Fachkurse, Vorbereitungslehrgänge

(1) Termin und Ort der Fachkurse und Vorbereitungslehrgänge sind mindestens vier Wochen vor ihrer tatsächlichen Durchführung unter Bekanntgabe einer vierzehntägigen Anmeldefrist in geeigneter Weise zu verlautbaren.

(2) Die Fachkurse und Vorbereitungslehrgänge sind nach Bedarf, jedenfalls ab einer Teilnehmerzahl von zwölf Personen zu führen. Die angemeldeten Teilnehmer oder die kraft Gesetzes zum Kursbesuch verpflichteten Lehrlinge sind mindestens eine Woche vor Beginn des Fachkurses oder des Vorbereitungslehrganges von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle schriftlich einzubekanntgeben.

(3) Der Erfolg eines Kursbesuches ist aufgrund der ständigen Beobachtung der Mitarbeit und der erbrachten Leistungen vom Kursleiter festzustellen. Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat auf Verlangen eines Kursteilnehmers den Kursbesuch durch eine Kursbescheinigung zu bestätigen.

(4) Falls aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen die Abhaltung von Kursen oder Kursteilen in Frage gestellt ist, können einschlägige Lehrgänge bzw. Kurse von Erwachsenenbildungseinrichtungen anerkannt werden.

##### § 5

#### Tagung für Lehrberechtigte

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat nach Bedarf Tagungen für Lehrberechtigte durchzuführen. Sie sollen der Information der Lehrberechtigten dienen und ihnen eine Hilfe zur bestmöglichen Erfüllung ihrer Ausbildungsaufgaben bieten.

#### 2. Abschnitt

#### Ausbildung zum Meister

##### § 6

#### Ausbildungsziel, Ausbildungsplan

Ziel der Ausbildung zum Meister ist die Erlangung jener Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Ausbildungsplan für den betreffenden Lehrberuf, Anlagen B1 bis B13 festgelegt sind und zur ordnungsgemäßen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie zur Ausbildung von Lehrlingen für den betreffenden Lehrberuf erforderlich sind.

##### § 7

#### Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat bei einer Teilnehmerzahl von mindestens zwölf Personen Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung einzurichten. Die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang ist nach erfolgreich abgelegter Facharbeiter- beziehungsweise Gehilfenprüfung und nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

#### 3. Abschnitt

#### Erwerb und Nachweis besonderer Fähigkeiten

##### § 8

#### Ausbildungsziel, Ausbildungsplan

Ziel der Ausbildung in den im § 9 genannten Fachgebieten ist die Erlangung von unternehmerischen Fähigkeiten und fundierten Kenntnissen, die aufgrund der Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft erforderlich sind. Diese Fähigkeiten und Kenntnisse für die betreffenden Fachgebiete sind in den Anlagen C1 bis C3 dieser Verordnung geregelt.

##### § 9

#### Bestimmung der Fachgebiete

Innerhalb der Bereiche Landwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft können in den Fachgebieten

- a) bäuerliche Direktvermarktung
  - b) bäuerliche Vermietung
  - c) bäuerliche Milchverarbeitung
- besondere Fähigkeiten bescheinigt werden.

#### § 10

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat bei einer Teilnehmerzahl von mindestens zwölf Personen Vorbereitungslehrgänge für die Zusatzprüfung über das betreffende Fachgebiet nach § 9 einzurichten.

## II. TEIL

### Prüfungsordnung

#### 1. Abschnitt

#### Allgemeine Bestimmungen für die Durchführung von Facharbeiter- und Meisterprüfungen sowie Zusatzprüfungen

#### § 11

#### Prüfungsstoff

Grundlage für die jeweilige Prüfung bildet der Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in dem von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erstellten Ausbildungsplan für den jeweiligen Lehrberuf und die jeweilige Ausbildungsstufe festgelegt sind.

#### § 12

#### Prüfungsgegenstände, Prüfungsplan

Anzahl und Art der mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfungsgegenstände der Facharbeiter-, Meister- und Zusatzprüfungen sind in dem für jeden Lehrberuf erstellten Prüfungsplan in den Anlagen A1 bis A14, B1 bis B13 und C1 bis C3 festgelegt.

#### § 13

#### Abhaltung von Prüfungen

(1) Termin und Ort für die jeweiligen Prüfungen sind rechtzeitig, jedoch bis spätestens vier Wochen vor der beabsichtigten Durchführung festzusetzen und unter Bekanntgabe einer zweiwöchigen Anmeldefrist im Kundmachungsorgan der Landeslandwirtschaftskammer zu verlautbaren.

(2) Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat Prüfungen für die einzelnen Lehrberufe und Ausbildungsstufen abzuhalten, wenn die Anmeldungen von mindestens fünf Kandidaten vorliegen.

#### § 14

#### Anmeldung zur Prüfung

Der Antrag um Zulassung zur Prüfung hat bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle unter Nachweis der Voraussetzungen zu erfolgen. Über den Antrag entscheidet die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle. Lehrlinge haben den Antrag um Zulassung zur Facharbeiterprüfung die ordnungsgemäß geführten Aufzeichnungen beizuschließen.

#### § 15

#### Durchführung der Prüfung

(1) Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat die Abhaltung der Prüfung vorzubereiten und die Prüfungskandidaten schriftlich einzuberufen. Der schriftliche Prüfungsteil sowie der mündliche und praktische Prüfungsteil können in zeitlich getrennten Abschnitten durchgeführt werden. Alle Prüfungen sind in einem Prüfungsprotokoll zu verzeichnen.

(2) Der Vorsitzende der Prüfungskommission leitet die Prüfung. Er hat für die ordnungsgemäße Durchführung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.

(3) Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat vor Beginn der Prüfung die Beschlussfähigkeit der Prüfungskommission festzustellen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn alle einberu-

fenen Mitglieder der Prüfungskommission anwesend sind oder im Falle ihrer Verhinderung der Vorsitzende durch den Stellvertreter, die weiteren Mitglieder durch das jeweilige Ersatzmitglied vertreten sind.

(4) Vor Beginn der Prüfung sind die Prüfungskandidaten über die Folgen von Verstößen gegen die Prüfungsordnung vom Vorsitzenden zu belehren.

(5) Prüfungskandidaten, die eine auf Täuschung berechnete Handlung begehen, können von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt, wenn sich ein Prüfungskandidat eines grob ungebührlichen Verhaltens gegenüber der Prüfungskommission schuldig gemacht hat. Im Falle eines Ausschlusses von der Prüfung (Teilprüfung) gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

(6) Über den Ausschluss oder die Zurückstellung des Prüfungskandidaten ist unverzüglich eine Entscheidung der Prüfungskommission herbeizuführen, die hierüber mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt. Bei Stimmengleichheit gilt jene Meinung als angenommen, der der Vorsitzende beigetreten ist.

(7) Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis der Prüfung erfolgt in einer nicht öffentlichen Sitzung der Prüfungskommission; der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder der Prüfungskommission haben anwesend zu sein und über die darin gemachten Äußerungen Verschwiegenheit zu bewahren.

#### § 16

#### Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Bei Meister- und Facharbeiterprüfungen sind die Leistungen des Prüfungskandidaten den einzelnen Gegenständen der Prüfung mit folgenden Beurteilungsstufen (Noten) zu bewerten:

Sehr gut (1)

sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Prüfungskandidat die nach Maßgabe des jeweiligen Ausbildungsplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Prüfungsstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung seines Wissens und Könnens zeigt.

Gut (2)

sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Prüfungskandidat die nach Maßgabe des jeweiligen Ausbildungsplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Prüfungsstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens zeigt.

Befriedigend (3)

sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Prüfungskandidat die nach Maßgabe des jeweiligen Ausbildungsplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Prüfungsstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt.

Genügend (4)

sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Prüfungskandidat die nach Maßgabe des jeweiligen Ausbildungsplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Prüfungsstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

Nicht Genügend (5)

sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Prüfungskandidat nicht einmal die Erfordernisse für die Beurteilung mit "Genügend" erfüllt.

(2) Wird bei Meister- und Facharbeiterprüfungen das Prüfungsergebnis für einen bestimmten Gegenstand in zeitlich getrennten Abschnitten ermittelt, so ist für die Ermittlung des Durchschnittsergebnisses der Prüfungsteile folgender Schlüssel anzuwenden:

- 1,0 bis 1,5 = sehr gut
- 1,51 bis 2,5 = gut
- 2,51 bis 3,5 = befriedigend
- 3,51 bis 4,0 = genügend
- über 4,0 = nicht genügend

Die Durchschnittsnote eines Prüfungsgegenstandes kann nicht auf „Sehr gut“ lauten, wenn eine Teilnote „Befriedigend“ ist.

Die Durchschnittsnote eines Prüfungsgegenstandes kann nicht auf „Gut“ lauten, wenn eine Teilnote „Genügend“ ist.

Die Durchschnittsnote eines Prüfungsgegenstandes kann nur dann positiv sein, wenn alle Teilnoten positiv sind.

(3) Bei Facharbeiter- und Meisterprüfungen hat die Prüfungskommission aufgrund der ermittelten Noten in den einzelnen Prüfungsgegenständen den Gesamterfolg festzustellen.

(4) Die Prüfungskommission hat die Leistung bei Zusatzprüfungen wie folgt zu beurteilen:

- mit **a u s g e z e i c h n e t e m** Erfolg bestanden, wenn die gestellten Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt werden und deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse erkennbar sind;

- mit **g u t e m** Erfolg bestanden, wenn die gestellten Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt werden und merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse erkennbar sind;

- mit **E r f o l g** bestanden, wenn die gestellten Aufgaben in der Erfassung und in der Anwendung der erworbenen Kenntnisse sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sind;

- **n i c h t b e s t a n d e n**, wenn die Aufgaben nicht einmal die Erfordernisse für „Bestanden“ erfüllen.

(5) Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu bewerten.

#### § 17

##### Wiederholungsprüfung

(1) Eine Prüfung, die nicht bestanden wurde, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Die Prüfungskommission hat die Frist zu bestimmen, nach deren Ablauf der Prüfungskandidat neuerlich zur Prüfung antreten darf (Wiederholungsprüfung). Gleichzeitig hat sie auszusprechen, ob der Prüfungskandidat bei der Wiederholung die ganze oder nur einen Teil der Prüfung abzulegen hat.

(2) Die Prüfung ist zur Gänze zu wiederholen, wenn mehr als zwei Prüfungsgegenstände bei der Prüfung mit „Nicht Genügend“ bewertet wurden, andernfalls ist die Prüfung nur in dem Gegenstand zu wiederholen, in dem sie nicht bestanden wurde. Bei Wiederholung der Prüfung zur Gänze ist diese frühestens nach Ablauf von sechs Monaten, bei Wiederholung in zwei Prüfungsgegenständen frühestens nach zwei Monaten, bei Wiederholung in einem Prüfungsgegenstand frühestens nach einem Monat zulässig.

(3) Zusatzprüfungen, die nicht bestanden wurden, dürfen in Abweichung zu Abs. 1 und 2 höchstens einmal wiederholt werden. Die Prüfungskommission hat die Frist zu bestimmen, nach deren Ablauf der Prüfungskandidat neuerlich zur Prüfung antreten kann.

#### § 18

##### Prüfungsprotokoll

Über das Ergebnis und den Verlauf der Prüfung ist ein von sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterfert-

gendes Prüfungsprotokoll aufzunehmen. Dieses Protokoll hat Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung, Art der Prüfung nach Ausbildungsberuf und Ausbildungsstufe, die Namen der Prüfungskandidaten, die Prüfungsnoten in den einzelnen Prüfungsgegenständen, das Gesamtergebnis für jeden Prüfungskandidaten und alle sonstigen aufgrund der Prüfung erfolgten Beschlüsse der Prüfungskommission zu enthalten.

#### § 19

##### Prüfungszeugnis, Urkunde

(1) Über die abgelegte Prüfung ist dem Prüfungskandidaten von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis hat die Bezeichnung der ausfertigenden Stelle, die Personalien des Prüfungskandidaten, Ort und Datum der Prüfung, Lehrberuf und Ausbildungsstufe, den Gesamterfolg, Ort und Datum der Ausstellung, die durch die Prüfung erworbene Berufsbezeichnung und die Unterschrift des Vorsitzenden der Prüfungskommission zu enthalten. Bei Facharbeiter- und Meisterprüfungen sind auf der Rückseite des Zeugnisses die in den einzelnen Prüfungsgegenständen erreichten Noten auszuweisen. Die Zeugnisse haben dem in der Anlage D dargestellten Muster zu entsprechen.

(2) Aufgrund des Prüfungszeugnisses ist eine Urkunde (Facharbeiter- oder Meisterbrief) über die mit der Ablegung der Prüfung erworbene Berufsbezeichnung auszustellen.

(3) Die Berufsbezeichnungen für die einzelnen Lehrberufe und Ausbildungsstufen haben wie nachstehend angeführt zu lauten, wobei bei weiblichen Prüfungsteilnehmern die weiblichen Formen anzuwenden sind:

1. Landwirtschaft
  - a) Landwirtschaftlicher Facharbeiter;
  - b) Landwirtschaftsmeister;
2. Ländliche Hauswirtschaft
  - a) Facharbeiter der ländlichen Hauswirtschaft;
  - b) Meister der ländlichen Hauswirtschaft;
3. Gartenbau
  - a) Gärtnerfacharbeiter;
  - b) Gärtnermeister;
4. Feldgemüsebau
  - a) Feldgemüsebaufacharbeiter;
  - b) Feldgemüsebaumeister;
5. Obstbau und Obstverwertung
  - a) Obstbaufacharbeiter;
  - b) Obstbaumeister;
6. Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft
  - a) Weinbau- und Kellerfacharbeiter;
  - b) Weinbau- und Kellermeister;
7. Molkerei- und Käsereiwirtschaft
  - a) Molkerei- und Käsefacharbeiter;
  - b) Molkerei- und Käsemeister;
8. Pferdewirtschaft
  - a) Pferdewirtschaftsfacharbeiter
  - b) Pferdewirtschaftsmeister
9. Fischereiwirtschaft
  - a) Fischereifacharbeiter;
  - b) Fischereimeister;
10. Geflügelwirtschaft
  - a) Geflügelwirtschaftsfacharbeiter;
  - b) Geflügelwirtschaftsmeister;
11. Bienenwirtschaft
  - a) Imkerfacharbeiter (Bienenwirtschaftsfacharbeiter);
  - b) Imkermeister (Bienenwirtschaftsmeister);
12. Forstwirtschaft
  - a) Forstwirtschaftsfacharbeiter;
  - b) Forstwirtschaftsmeister;

13. Forstgarten- und Forstpfliegewirtschaft  
 a) Forstgarten- und Forstpfliegefacharbeiter,  
 b) Forstgarten- und Forstpfliegewirtschaftsmeister;  
 14. Landwirtschaftliche Lagerhaltung  
 a) Facharbeiter der landwirtschaftlichen Lagerhaltung,  
 b) Meister der landwirtschaftlichen Lagerhaltung.

## 2. Abschnitt

### Sonderbestimmungen für die Facharbeiterprüfung

#### § 20

##### Zulassung zur Prüfung

(1) Den Antrag auf Zulassung zur Facharbeiterprüfung hat der Prüfungswerber nach erfolgter Ausschreibung der Prüfung durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle innerhalb der Anmeldefrist einzubringen.

(2) Bewerber, die aufgrund einer zurückgelegten Lehrzeit nach § 7 Abs. 1 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 zur Prüfung antreten, haben dem Ansuchen beizufügen:

- einen selbstverfassten, handgeschriebenen Lebenslauf,
- das Abschlusszeugnis der landwirtschaftlichen Berufs- bzw. Fachschule,
- die Kursbescheinigung über den Besuch der vorgeschriebenen Fachkurse,
- die Aufzeichnungen (Arbeitsbuch, Tagebuch).

(3) Facharbeiter, die in derselben oder einer höheren Ausbildungsstufe eines anderen Berufes der Land- und Forstwirtschaft eine weitere Prüfung anstreben, haben dem Ansuchen außerdem das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Facharbeiterprüfung beizufügen.

#### § 21

##### Schriftliche Prüfung

Bei der schriftlichen Prüfung sind gemäß Prüfungsplan (nach den Anlagen A1 bis A14) Aufgaben zu lösen. Bei der schriftlichen Prüfung ist auch die Bewertung der während der Lehrzeit geführten Aufzeichnungen zu berücksichtigen.

#### § 22

##### Mündliche Prüfung

Bei der mündlichen Prüfung sind die gezeigten Leistungen vor allem danach zu bewerten, ob der Prüfungskandidat selbstständiges Denken zeigt und die Zusammenhänge erkennt.

#### § 23

##### Praktische Prüfung

(1) Bei der Facharbeiterprüfung sind praktische und für den Lehrberuf typische Arbeitsaufgaben aus den verschiedenen Arbeits- und Tätigkeitsbereichen des Lehrberufes durchzuführen. In den Prüfungsaufgaben sind nach Möglichkeit auch die entsprechenden Beurteilungs- und Bestimmungsübungen aufzunehmen.

(2) Die Prüfungskandidaten sind bei jeder Arbeit auf ihre Geschicklichkeit hin zu beobachten. Sie sollen weitgehend selbstständig und unbeeinflusst arbeiten.

## 3. Abschnitt

### Sonderbestimmungen für die Meisterprüfung

#### § 24

##### Anmeldung zur Prüfung

(1) Den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung hat der Prüfungswerber nach erfolgter Ausschreibung der Prüfung durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle innerhalb der Anmeldefrist (§ 13 Abs. 1) einzubringen.

(2) Im Falle des § 12 Abs. 1 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 sind dem Ansuchen

um Zulassung zur Meisterprüfung folgende Unterlagen beizuschließen:

- handgeschriebener Lebenslauf,
- das Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Facharbeiterprüfung,
- der Nachweis über eine dreijährige Tätigkeit als Facharbeiter,
- der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung eines Vorbereitungslehrganges auf die Meisterprüfung,
- sonstige einschlägige Zeugnisse und Bescheinigungen.

(3) Im Falle des § 13 lit. a des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 sind dem Ansuchen um Zulassung zur Meisterprüfung folgende Unterlagen beizuschließen:

- handgeschriebener Lebenslauf,
- das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch einer dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule,
- der Nachweis über die erforderliche praktische Tätigkeit,
- der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung eines Vorbereitungslehrganges auf die Meisterprüfung.

(4) Bewerber, die gemäß § 15 Abs. 3 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 aufgrund der erteilten Nachsicht der Landesregierung die Zulassung zur Meisterprüfung beantragen, haben einen handgeschriebenen Lebenslauf und den Bescheid der Landesregierung über die erteilte Nachsicht von den geforderten Voraussetzungen vorzulegen.

(5) Im Fall des § 13 lit. c des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 sind dem Ansuchen um Zulassung zur Meisterprüfung folgende Unterlagen beizulegen:

- ein handgeschriebener Lebenslauf,
- der Nachweis über die erforderliche praktische Tätigkeit,
- der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung eines Vorbereitungslehrganges auf die Meisterprüfung.

(6) Meister, die in derselben Ausbildungsstufe eines anderen Ausbildungsberufes der Land- und Forstwirtschaft eine weitere Prüfung anstreben, haben dem Ansuchen außerdem das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Meisterprüfung beizufügen.

#### § 25

##### Schriftliche Prüfung

(1) Bei der schriftlichen Prüfung gemäß Prüfungsplan nach den Anlagen B1 bis B 13 hat der Prüfungskandidat unter Beweis zu stellen, dass er mit den schriftlichen Arbeiten, wie sie zur Führung des Betriebes oder Betriebszweiges erforderlich sind, vertraut ist und über die zeitgemäße Führung des Betriebes oder Betriebszweiges klare Vorstellungen besitzt.

(2) Die schriftliche Prüfung setzt sich aus einer mindestens fünfständigen schriftlichen Klausurarbeit und einer schriftlichen Hausarbeit zusammen.

(3) Die schriftliche Hausarbeit besteht aus betriebswirtschaftlichen Erhebungen und betrieblichen buchhalterischen Aufzeichnungen über mindestens ein Jahr oder, falls diese vom Prüfungswerber nicht beigebracht werden können, aus der Lösung bzw. Bearbeitung von den von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle zu stellenden gleichwertigen betriebswirtschaftlichen bzw. buchhalterischen Aufgaben.

#### § 26

##### Mündliche Prüfung

Bei der mündlichen Prüfung sind die gezeigten Leistungen vor allem danach zu bewerten, ob der Prüfungskandidat selbstständiges Denken zeigt und geeignet erscheint, einen Betrieb entweder selbstständig zu führen oder innerhalb eines Betriebes eigenverantwortliche Aufgabengebiete zu betreuen.

## § 27

**Praktische Prüfung**

(1) Im praktischen Prüfungsteil hat der Prüfungskandidat seine praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. Bei der Durchführung der Prüfungsarbeit hat der Prüfungskandidat einen fremden Lehrling anzuleiten und ihm die für das fachliche Verständnis erforderlichen Erklärungen zu geben.

(2) Bei der praktischen Prüfung sind das produktionstechnische Können sowie die organisatorischen und berufserzieherischen Fähigkeiten des Prüfungskandidaten zu beurteilen. Der Prüfungskandidat soll weitgehend selbstständig und unbeeinflusst arbeiten.

**III. TEIL****Schlussbestimmungen**

## § 28

**Kundmachung**

Die Anlagen A1 bis A14, B1 bis B13, C1 bis 3 und D, die einen Bestandteil dieser Verordnung bilden, werden durch Auflegung zur öffentlichen Einsichtnahme beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, und bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landeslandwirtschaftskammer während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden kundgemacht.

## § 29

**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landeslandwirtschaftskammer, mit der Ausbildungsvorschriften und eine Prüfungsordnung über die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft erlassen werden, Bote für Tirol Nr. 350/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung Bote für Tirol Nr. 1871/1997, außer Kraft.

Innsbruck, 25. Mai 2001

*Für die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle:*

*Der Präsident: Penz*

*Nr. 778 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3010/181 und 182*

**VERORDNUNG**

**der Landesregierung vom 10. Juli 2001  
über einen Schulversuch zur Verbesserung der  
äußeren Organisation an den Tiroler Fachberufsschulen  
für Tourismus und Handel - Landeck und Handel  
und Büro - Imst im Schuljahr 2001/2002**

Aufgrund des § 61 Abs. 1 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

## § 1

Im Schuljahr 2001/02 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel - Landeck die Führung einer Klasse der ersten Schulstufe in der Zeit vom 4. März bis einschließlich 3. Mai 2002, einer Klasse der zweiten Schulstufe in der Zeit vom 3. September bis einschließlich 26. Oktober 2001 sowie einer Klasse der dritten Schulstufe in der Zeit vom 6. Mai bis einschließlich 28. Juni 2002 für den Lehrberuf Einzelhandel als Schulversuch bewilligt.

## § 2

Im Schuljahr 2001/02 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro - Imst die Führung einer Klasse der ersten Schulstufe in der Zeit vom 15. November bis einschließlich 18. Dezem-

ber 2001 und in der Zeit vom 1. April bis einschließlich 30. April 2002, einer Klasse der zweiten Schulstufe in der Zeit vom 11. September bis einschließlich 10. Oktober 2001 und in der Zeit vom 1. Mai bis einschließlich 5. Juni 2002 sowie einer Klasse der dritten Schulstufe in der Zeit vom 11. Oktober bis einschließlich 14. November 2001 und vom 6. Juni bis einschließlich 5. Juli 2002 für den Lehrberuf Einzelhandel als Schulversuch bewilligt.

*Der Landeshauptmann: Weingartner*

*Der Landesamtsdirektor: Arnold*

*Nr. 779 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • 196/01*

**VERORDNUNG**

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der gültigen Fassung, wird nach Anhören der Schulkonferenz, des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates für Tirol verordnet:

## § 1

Zur Erreichung von mehreren aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen im Schuljahr 2001/02 werden

1. in der Volksschule Pillberg die Tage vom 24. Oktober bis einschließlich 31. Oktober 2001,

2. in den Volksschulen Achenkirch und Eben a. A. die Tage vom 25. Oktober bis einschließlich 31. Oktober 2001,

3. in den Volksschulen Aschau i. Z., Brandberg, Dornauerg, Finkenberg, Gattererberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Kaltenbach, Mayrhofen, Pertisau a. A., Ramsau i. Z., Ried i. Z., Hans-Sachs Schwaz I, VS Hans-Sachs Schwaz II, VS Johannes-Messner Schwaz I, Johannes-Messner Schwaz II, Schwendau-Hippach, Schwendberg, Stans, Steinberg a. R., Stumm, Stummerberg, Terfens, VS Vomp, Vomperebach, Zell a. Z., in der Allgemeinen Sonderschule Schwaz und Zell a. Z. sowie in den Hauptschulen Achensee, Hippach, Mayrhofen, Stumm, Vomp-Stans, Weer, Zell a. Z. und in den Polytechnischen Schulen Mayrhofen und Zell a. Z. die Tage vom 29. Oktober bis einschließlich 31. Oktober 2001,

4. in der Volksschule St. Margarethen die Tage vom 3. April bis einschließlich 5. April 2002,

5. in den Volksschulen Bruck a. Z., Fügen, Hart i. Z., Jenbach I, Jenbach II, Pankrazberg, Schlitters, Strass i. Z., Tux, Uderns, Wiesing und in den Allgemeinen Sonderschulen Jenbach und Uderns, in den Hauptschulen Fügen I, Fügen II, Jenbach I, Jenbach II und Tux sowie in den Polytechnischen Schulen Fügen und Jenbach die Tage vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2002, für schulfrei erklärt (Sonderferien).

## § 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind

1. in der Volksschule Pillberg vom 3. September bis zum 7. September 2001,

2. in den Volksschulen Achenkirch und Eben a. A. vom 4. September bis zum 7. September 2001,

3. in den Volksschulen Aschau i. Z., Brandberg, Bruck a. Z., Dornauerg, Finkenberg, Fügen, Gattererberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Hart i. Z., Jenbach I, Jenbach II, Kaltenbach, Mayrhofen, Pankrazberg, Pertisau a. A., Ramsau i. Z., Ried i. Z., St. Margarethen, Schlitters, Schwendau-Hippach, Schwendberg, Stans, Steinberg a. R., Strass i. Z., Stumm, Stummerberg, Terfens, Tux, Uderns, Vomp, Vomperebach, Wiesing, Zell a. Z. und in den Allgemeinen Sonderschulen Jenbach, Uderns und Zell a. Z. sowie in den Hauptschulen Achensee, Fügen I, Fügen II, Hippach, Jenbach I, Jenbach II, Mayrhofen, Stumm, Tux, Vomp/Stans, Weer, Zell a. Z. und in den Polytechnischen Schulen Fügen, Jenbach,

Mayrhofen und Zell a. Z. vom 5. September bis zum 7. September 2001,

4. in den Volksschulen Hans-Sachs Schwaz I, Hans-Sachs Schwaz II, Johannes-Messner Schwaz I, Johannes-Messner Schwaz II sowie in der Allgemeinen Sonderschule Schwaz am 22. September 2001 und am 19. März 2002 und durch Verringerung der nach § 110 Abs. 5 lit. a des Tiroler Schulorganisationsgesetzes möglichen schulfreien Tage um einen Tag einzubringen.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2001 in Kraft.

*Der Bezirkshauptmann: Mark*

Nr. 780 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ia-169/24-2001

### VERLAUTBARUNG

#### über die Bewilligung der „Dr. Walter Waizer-Stiftung“

Der am 31. März 1998 verstorbene Ehrenbürger der Stadt Schwaz, Dr. Walter Waizer, hat mit Testament vom 10. Dezember 1990 samt Nachträgen den Willen erklärt, sein aus Liegenschaften und Liegenschaftsanteilen sowie aus Kommanditanteilen, Beteiligungen und Wertpapieren bestehendes Vermögen für die Errichtung der „Dr. Walter Waizer-Stiftung“ mit Sitz in Schwaz, dauernd zu widmen.

Zweck der Stiftung ist es, mit den Erträgen des Vermögens, bedürftigen alten Menschen, die in der Stadt Schwaz den ständigen Wohnsitz haben und behinderten Menschen, die in der Stadt Schwaz den ständigen Wohnsitz haben, Hilfe zu gewähren.

Die von Todes wegen verfügte Stiftung wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 30. März 2001, Zahl Ia-169/20-2001, welcher in Rechtskraft erwachsen ist, gemäß § 5 Abs. 1 des Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBL. Nr. 34/1977, bewilligt.

Innsbruck, 18. Juli 2001

*Für die Landesregierung: Neuner*

Nr. 781 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ia-171/3-2001

### VERLAUTBARUNG

#### über die Bewilligung des

#### „Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an den Universitätskliniken Innsbruck“

Die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. (TILAK), vertreten durch die beiden Geschäftsführer Dipl.-Vw. Dr. Herbert Weissenböck und Univ.-Doz. Dr. Roland Staudinger, hat am 10. Juni 2001 den Willen erklärt, für den „Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an den Universitätskliniken Innsbruck“ ein Vermögen in der Höhe von EURO 1.411.466,- (einmillionvierhundertelftausendvierhundertsechszig) zu widmen.

Zweck dieses Fonds mit Sitz in Innsbruck ist die Förderung der medizinischen Wissenschaft und Forschung an den Universitätskliniken in Innsbruck sowie die Förderung von Aktivitäten, die den Ruf der Universitätskliniken in Innsbruck als Ort der medizinischen Wissenschaft und Forschung mehren.

Der Fonds wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 18. Juni 2001, Zahl Ia-171/2-2001, welcher in Rechtskraft erwachsen ist, gemäß § 22 Abs. 1 des Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBL. Nr. 34/1977, bewilligt.

Innsbruck, 18. Juli 2001

*Für die Landesregierung: Neuner*

Nr. 782 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-754/2

### KUNDMACHUNG

#### über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Mag. arch. Mag. art. Hans Pircher, Gaudergasse 3, 6280 Zell am Ziller, für das Fachgebiet Innenarchitektur, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993 mit Wirkung vom 2. April 2001, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/276-III/7/01 vom 2. April 2001, erloschen.

Innsbruck, 18. Juli 2001

*Für den Landeshauptmann: Amann*

Nr. 783 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-754/3

### KUNDMACHUNG

#### über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Mag. arch. Mag. art. Hans Pircher, Gaudergasse 3, 6280 Zell am Ziller, für das Fachgebiet Architektur, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993 mit Wirkung vom 2. April 2001, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/275-III/7/01 vom 2. April 2001, erloschen.

Innsbruck, 18. Juli 2001

*Für den Landeshauptmann: Amann*

Nr. 784 • Stadtmagistrat Innsbruck

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung von Flächenwidmungsplänen, eines Bebauungsplanes sowie von örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 26. April 2001 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

**Zahl III-4423/1999:** Flächenwidmungsplanentwurf Nr. HU-F1, Hungerburg, Bereich KG Mühlau, KG Hötting, zwischen Höttinger Bach, Höhenstraße, Sprenger-Kreuz-Weg, Kandlerweg, Schillerweg, Hungerburgweg, Kreuzbründlweg, Katzenbründlweg (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. HÖ-F1, ZNr. 2925 und Nr. HÖ-F2, ZNr. 3026) (zweiter Entwurf);

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2001 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

**Zahl III-613/2001:** Flächenwidmungsplanentwurf Nr. WI-F6, Wilten, Bereich Südbahnstraße HNr. 14a „Sudhaus“ (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/ja, ZNr. 2211);

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2001 folgenden Bebauungsplan sowie örtliche Bauvorschriften beschlossen:

**Zahl III-3977/2000:** Ergänzender Bebauungsplanentwurf Nr. IN-B2/1, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Maria-Theresien-Straße Nr. 47 (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997);

**Zahl III-3368/2001:** Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. IN-B2.

Diese Pläne in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende sowie die Änderung der örtlichen Bauvorschriften liegen

ab 30. Juli 2001 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 20. Juli 2001

*Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. b.*

Nr. 785 • Stadtmagistrat Innsbruck

### KUNDMACHUNG über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2001 die Auflegung des Entwurfes folgenden Flächenwidmungsplanes beschlossen:

**Zahl III-2894/2001:** Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F17, Höttinger Au, Bereich der Gpn. 373, 1598/1, 1598/2, 1596, 3741/3, KG Hötting (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F1, ZNr. 2884);

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2001 die Auflegung der Entwürfe folgender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

**Zahl III-3369/2001:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IN-B9, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Herzog-Siegfried-Ufer 7 (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

**Zahl III-3370/2001:** Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AM-F27, Amras, Bereich nördliche Ferdinand-Kogler-Straße und westlich Andechsstraße bis Grabenweg (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. AM-F1, ZNr. 2912);

**Zahl III-3371/2001:** Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/jp, Arzl – Olympisches Dorf, Bereich zwischen Anderlan-Straße, Eisensteckenweg und Kajetan-Sweth-Straße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/ch, ZNr. 2367);

**Zahl III-3372/2001:** Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IG-F4, Igls, Bereich Handlhofweg 63 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/cf, ZNr. 2414);

**Zahl III-3373/2001:** Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. SM-F7, Wilten, Sieglanger – Mentlberg, Bereich zwischen Klosterangerstraße und Völser Straße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. SM-F1, ZNr. 2860);

**Zahl III-3374/2001:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. SM-B10, Wilten, Sieglanger – Mentlberg, Bereich zwischen Klosterangerstraße 5 und 17 (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

**Zahl III-3496/2001:** Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. WI-F9, Wilten, Bereich Mandelsbergerstraße, Egger-Lienz-Straße, ÖBB und Innrain (als Änderung des Flächenwidmungs- und Wirtschaftsplanes Nr. 753 und des Änderungsplanes Nr. 93/f, ZNr. 2092) und

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. WI-B7, Wilten, Bereich Mandelsbergerstraße, Egger-Lienz-Straße, ÖBB und Innrain (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997).

Diese Entwürfe, bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Legende, sind während der Amtsstunden in den Schaukästen der Stadtplanung, Fallmerayerstraße 1, 4. Stock, vom 31. Juli bis einschließlich 11. September 2001 einsehbar. Die gesetzliche Frist wurde aufgrund der Urlaubszeit um zwei Wochen verlängert.

Darüber hinaus können weitere Informationen zu den aufgelegten Entwürfen während der Parteienverkehrszeit von 8–10 Uhr eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 20. Juli 2001

*Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. b.*

Nr. 786 • Stadtmagistrat Innsbruck

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes zur Erlassung einer Verordnung nach dem Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetz

**Zahl III-3190/01/SOG:** Entwurf zur Erlassung einer Verordnung nach § 11 des Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetzes, LGBL Nr. 61/1976, in der Fassung LGBL Nr. 7/1988, betreffend die Erweiterung der mit Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 1982, LGBL Nr. 7/1983, festgelegten Schutzzone Wiltener Platzl.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde der Entwurf einer Verordnung nach § 11 des Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetzes, LGBL Nr. 61/1976, in der Fassung LGBL Nr. 7/1988, betreffend die Erweiterung der mit Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 1982, LGBL Nr. 7/1983, festgelegten Schutzzone Wiltener Platzl zur Durchführung des Auflegungsverfahrens im Sinne des § 4 Abs. 2 des Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetzes übermittelt.

Dieser Entwurf ist zusammen mit der zeichnerischen Darstellung während der Amtsstunden in den Schaukästen der Stadtplanung, Fallmerayerstraße 1, 4. Stock, vom 26. Juli bis einschließlich 23. August 2001 einsehbar. Zusätzlich ist im Referat für Stadtkern- und Ortsbildschutz, Fallmerayerstraße 1, 5. Stock, dieser Entwurf ebenfalls während den oben angegebenen Fristen einzu- sehen.

Darüber hinaus können weitere Informationen zum aufgelegten Entwurf während der Parteienverkehrszeit von 8–10 Uhr eingeholt werden.

Vom Beginn der Auflegungsfrist an bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung dürfen keine baulichen Maßnahmen in der vorgesehenen Erhaltungzone bewilligt werden, durch die der Zweck der Erklärung zur Schutzzone vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte. Diese Beschränkung gilt bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, längstens jedoch während eines Jahres ab dem Beginn der Auflegungsfrist (§ 4 Abs. 3 des SOG).

Jeder Gemeindebewohner hat das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Innsbruck, 19. Juli 2001

*Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. b.*

Nr. 787 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vib5-B 170.0/189-2001*

### OFFENES VERFAHREN

#### Erneuerung der Tunnelausrüstung im Lebenbergtunnel im Zuge der B 170 Brixental Straße

**Die Anbotsunterlagen** liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 400,- abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Vib5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 50,- Versandkosten.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 17. August 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 16. Juli 2001

*Für den Landeshauptmann: Schumacher*



Nr. 788 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1311-2/92-2001

### ANONYMES OFFENES VERFAHREN

#### Statisch-konstruktive Bearbeitung für den Neubau der Probebühne am Tiroler Landestheater in Innsbruck, Rennweg 2

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 1.000,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 14. August 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 17. Juli 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 789 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1005-5/163-2001

### OFFENES VERFAHREN

#### Einbaumöbel für die Erneuerung der Lehrküchen und der Betriebsküche der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus in Absam, Eichatstraße 18

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 20. August 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. Juli 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 790 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vie3-130/78-01

### OFFENES VERFAHREN

#### Lieferung einer landwirtschaftlichen Zugmaschine für die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 26. Juli 2001, bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens Dienstag, den 4. September 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit dem amtlichen Angebotsetikett versehen, in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 18. Juli 2001

Für die Landesregierung: Sannicolo

Nr. 791 • Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft

### OFFENES VERFAHREN gemäß § 68 Bundesvergabegesetz

#### Ergänzende Untersuchungen gemäß § 13 ALSAG

**Auftraggeber:** Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz-Abfallwirtschaft, Altes Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck.

**Ausschreibende Stelle:** Dr. Rietzler & Heidrich G. m. b. H., Chiemseestraße 6, D-83022 Rosenheim, Tel. ++49/(0)8031-14647, Fax ++49/(0)8031-14599, E-mail: rh.ro@t-online.de

**Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren; Vorinformation im Supplement zum Amtsblatt der EG (Nr. 2001/S 14-009857) vom 12. Jänner 2001.

**Kategorie der Dienstleistung gemäß Anhang III BVerG und Leistungsbeschreibung:** CPV-Klassifizierung: 743 00000; Ergänzende Untersuchungen gemäß § 13 ALSAG der Verdachtsflächen „Deponie Seebach“ und „Deponie Transportbeton“ in der Gemeinde Nussdorf-Debant, Tirol; Probenahme, Analytik.

**Leistungsumfang:** Entnahme und Analyse von Abfallproben; Entnahme und Analyse von Grundwasserproben aus ca. 20 Messstellen an fünf Terminen, Durchführung von Dauerpumpversuchen inkl. qualitativer Beweissicherung; Berichtswesen.

**Leistungszeitraum:** voraussichtlich November 2001 bis Dezember 2002.

**Teilnahmebedingungen:** Personen und Unternehmen mit aufrechter Berechtigung zur Durchführung der oben genannten Leistungen. Die diesbezügliche Berechtigung ist ebenso wie die Qualifikation sowie die personelle und technische Ausstattung des Unternehmens, die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und berufliche Befähigung des Unternehmens und des zum Einsatz gelangenden Personals nachzuweisen. Weiters sind Standardarbeitsanweisungen für Probenahmen, qualitätssichernde Maßnahmen und die Verfahrenskennwerte vorzulegen. Die Abgabe von Angeboten für Teilleistungen ist unzulässig.

**Vergabekriterien:** Preis: 80%, Qualitätssicherung und Probenahme: 10%, Spezifische Erfahrung des Bieters bei der Untersuchung von Deponien: 10%.

**Ausschreibungsunterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen sind vom 25. Juli 2001 bis 22. August 2001 bei der ausschreibenden Stelle anzufordern. Die Kosten für die Unterlagen betragen ATS 500,- zuzüglich Versandkosten. Bei Anforderung werden die Anbotsunterlagen per Postnachnahme übersandt.

**Besichtigung:** Eine Besichtigung des Baustellenbereiches findet nicht statt.

**Abgabe der Angebote/Angebotsfrist:** Letztmöglicher Termin der Angebotsabgabe: 27. August 2001, 11 Uhr. Ort der Angebotsabgabe: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz-Abfallwirtschaft, Altes Landhaus, Zimmer Nr. 756, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck.

**Angebotseröffnung:** 27. August 2001, 11.30 Uhr; Ort: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz-Abfallwirtschaft, Altes Landhaus, Zimmer Nr. 764, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck.

Rosenheim, 18. Juli 2001

Nr. 792 • Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft

**OFFENES VERFAHREN  
gemäß ÖNORM A 2050**

**Ergänzende Untersuchungen gemäß § 13 ALSAG**

**Auftraggeber:** Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz-Abfallwirtschaft, Altes Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck.

**Ausschreibende Stelle:** Dr. Rietzler & Heidrich G. m. b. H., Chiemseestraße 6, D-83022 Rosenheim, Tel. ++49/(0)8031-14647, Fax ++49/(0)8031-14599, E-mail: rh.ro@t-online.de

**Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren.

**Leistungsbeschreibung:** Ergänzende Untersuchungen gemäß § 13 ALSAG der Verdachtsflächen „Deponie Seebach“ und „Deponie Transportbeton“ in der Gemeinde Nussdorf-Debant, Tirol; Schürfe, Greiferbohrungen, Grundwassermessstellen.

**Leistungsumfang:** Durchführung von maximal 30 nicht gepöhlten Baggerschürfen; optionale Herstellung von maximal 20 Greiferbohrungen; Durchführung von zehn Trockenkernbohrungen mit durchgehender Kerngewinnung und Ausbau zu Grundwassermessstellen DN 125; Durchführung von Pumpversuchen.

**Leistungszeitraum:** voraussichtlich November 2001 bis März 2002.

**Teilnahmebedingungen:** Personen und Unternehmen mit aufrechter Berechtigung zur Durchführung der oben genannten Leistungen. Die diesbezügliche Berechtigung ist ebenso wie die Qualifikation sowie die personelle und technische Ausstattung des Unternehmens, die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und berufliche Befähigung des Unternehmens und des zum Einsatz gelangenden Personals nachzuweisen. Die Abgabe von Angeboten für Teilleistungen ist unzulässig.

**Vergabekriterien:** Preis: 90%, Spezifische Erfahrung und Eignung des Bohrmeisters und des Bauleiters für die Durchführung der konkreten Untersuchung: 5%, Eignung der eingesetzten Geräte und der Ausrüstung für die Durchführung der konkreten Untersuchung: 5%.

**Ausschreibungsunterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen sind vom 25. Juli 2001 bis 22. August 2001 bei der ausschreibenden Stelle anzufordern. Die Kosten für die Unterlagen betragen ATS 500,- zuzüglich Versandkosten. Bei Anforderung werden die Angebotsunterlagen per Postnachnahme übersandt.

**Abgabe der Angebote/Angebotsfrist:** Letztmöglicher Termin der Angebotsabgabe: 27. August 2001, 11 Uhr. Ort der Angebotsabgabe: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz-Abfallwirtschaft, Altes Landhaus, Zimmer Nr. 756, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck.

**Angebotseröffnung:** 27. August 2001, 12 Uhr; Ort: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz-Abfallwirtschaft, Altes Landhaus, Zimmer Nr. 764, Eduard-Wallnöfer-Platz Nr. 3, A-6020 Innsbruck.

Rosenheim, 18. Juli 2001

Nr. 793 • Landwirtschaftliche Landeslehranstalt St. Johann i. T.-Weitau

**OFFENES VERFAHREN**

**Lieferung eines Kombidämpfers für die  
Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Weitau  
in 6380 St. Johann i. T., Innsbrucker Straße 77**

Die Angebotsunterlagen liegen ab sofort bei der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann (Tel. 05352/62523-0, Fax 05352/62523-48) auf.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 16. August 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der Lehranstalt St. Johann vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

St. Johann i. T., 17. Juli 2001

Der Direktor: Berger

Nr. 794 • Stadtgemeinde Wörgl

**OFFENES VERFAHREN**

**Bauvorhaben:** Seniorenwohnheim Wörgl mit angeschlossener Tiefgarage.

**Baumanagement:** Jastrinsky Baumanagement, Ges. m. b. H. & Co. KG, Nussdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, E-mail: office@jastrinsky.co.at

**Tag der Absendung** der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 19. Juli 2001.

**Konstruktiver Stahlbau:**

• Stahlkonstruktion aus Rahmenbalken und Stehern als Konstruktion für Vordach und Glasschuppen-Fassade

- Länge/Breite: 14,30 × 7,40

- Einbauhöhe: 14,50 m

- Stahlgewicht: ca. 14.050 kg

• Sicherheitsdrahtgitter – unter Spannung

**Leistungszeitraum:** ca. Februar bis Mai 2002.

**Kosten für Ausschreibungsunterlagen:** ATS 300,- (inkl. 20% USt.).

**Zimmermeisterarbeiten:** Dachstuhl inkl. Dampfsperre, Wärmedämmung, Schalung, Lattung und Vordeckung auf Betondecke über 4. OG, einschließlich Hochzüge (Fläche: ca. 2.300 m<sup>2</sup>).

**Leistungszeitraum:** ca. Februar bis Mai 2002.

**Kosten für Ausschreibungsunterlagen:** ATS 300,- (inkl. 20% USt.).

**Schwarzdeckerarbeiten**

• Feuchtigkeitsisolierung UG: SWH: ca. 1.250 m<sup>2</sup> /

TG: ca. 2.800 m<sup>2</sup>;

• Flachdachisolierung: SWH: ca. 2.300 m<sup>2</sup> / TG: ca. 2.700 m<sup>2</sup>;

• Umkehrdach Dachterrassen: SWH: ca. 200 m<sup>2</sup>.

**Leistungszeitraum:** ca. März bis April 2002.

**Kosten für Ausschreibungsunterlagen:** ATS 360,- (inkl. 20% USt.).

**Spenglerarbeiten:** Saumbleche und Attika-Verblechungen (ca. 500 lfm).

**Leistungszeitraum:** ca. März bis April 2002.

**Kosten für Ausschreibungsunterlagen:** ATS 300,- (inkl. 20% USt.).

**Innenputzarbeiten:** Innenputz KZM auf Beton und Mauerwerk (Gesamtfläche: ca. 2.900 m<sup>2</sup>).

**Leistungszeitraum:** ca. März bis April 2002.

**Kosten für Ausschreibungsunterlagen:** ATS 300,- (inkl. 20% USt.).

**Glasfassaden und Außenabschlüsse:**

• Flächenverglasungen, bestehend aus Leimholz-Konstruktionen, Structural-Glazing, Aluriegelkonstruktion, Lamellenverglasung, begehbare Gitterroste,

• Holzfenster, Holztüren aus Lärche,

• Kunststoff-Fenster,

• Dachverglasung für punktweise Befestigung,

• Schuppenverglasung als Wintergarten-Abschluss,

• Nurglaseinhausung für punktweise Befestigung Stiegenaufgang.

Gesamtfläche: ca. 1.900 m<sup>2</sup>.

**Leistungszeitraum:** ca. Februar bis Mai 2002.

**Kosten für Ausschreibungsunterlagen:** ATS 1.140,- (inkl. 20% USt.).

**Sonnenschutz:**

• Sonnenschutz außenliegend, Motorantrieb in Runddesign und Seilabspannung mit Abstandskonsolen vor Structural-Glazing Fassade (39 Stück 200 × 215 mm und 13 Stück 394 × 150 mm gekoppelt).

**Leistungszeitraum:** ca. Februar bis Mai 2002.

**Kosten für Ausschreibungsunterlagen:** ATS 300,- (inkl. 20% USt.).

**Wärmedämmverbundsystem:****Außendämmung:**

• 16 cm Polystyrol-Hartschaumplatten EPS-F mit Brand-schutzstreifen (Fläche: ca. 2.400 m<sup>2</sup>);

• 10 cm Polystyrol-Hartschaumplatten EPS-F (Fläche: ca. 435 m<sup>2</sup>).

**Innendämmung:**

• Kellerdecken, Unterzug, Wand aus unbrennbarer Mineralwolle (Fläche: ca. 635 m<sup>2</sup>).

**Leistungszeitraum:** ca. Februar bis Mai 2002.

**Kosten für Ausschreibungsunterlagen:** ATS 300,- (inkl. 20% USt.).

**Estricharbeiten mit Fußbodenaufbau:**

• Vorbereiten Untergrund,

• Trenn- und Dämmschichten,

• Estriche mit Bewehrung.

Gesamtfläche UG, EG, OG 1–4: ca. 7.800 m<sup>2</sup>.

**Leistungszeitraum:** ca. März bis April 2002.

**Kosten für Ausschreibungsunterlagen:** ATS 300,- (inkl. 20% USt.).

**Erkerelemente/Außenabschlüsse:** 87 Erkerelemente als Rahmenkonstruktion auf Betonplatte (Elementgröße: B: ca. 2,00 m, H: ca. 2,40 m, T: ca. 1,20 m) bestehend aus:

• Brettschichtholz – Rahmenkonstruktion,

• Fixverglasungselemente,

• offenbare Elemente,

• Außenisolierung mit Holz- und Metallverkleidungen.

Die Elemente werden in vier Varianten ausgeschrieben:

- Variante 1: außenliegendes Schiebeelement (einteilig);

- Variante 2: innenliegendes Schiebeelement (zweiteilig);

- Variante 3: innenliegendes Teleskopschiebeelement (dreiteilig);

- Variante 4: Drehflügel bzw. Drehkipplügel.

**Leistungszeitraum:** ca. Februar bis Mai 2002.

**Kosten für Ausschreibungsunterlagen:** ATS 510,- (inkl. 20% USt.).

**Ausschreibungsunterlagen:** Diese können schriftlich (Post oder Fax) beim Jastrinsky Baumanagement, Nußdorferstraße 2–4, A-5020 Salzburg, Fax 0662/822757-17, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen angefordert werden (Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist **nicht** möglich.

**Bankverbindung:** Stadtgemeinde Wörgl, Raiffeisenkasse Wörgl, Konto-Nr. 863.159, BLZ 36358.

**Abgabeort:** Stadtgemeinde Wörgl, Sekretariat Stadtamtsdirektion, 1. Stock, Zimmer Nr. 7, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

**Abgabetermin:** Dienstag, 14. August 2001, 12 Uhr.

**Angebotseröffnung:** Dienstag, 14. August 2001, ab 13.30 Uhr.

**Zuschlagsfrist:** fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Wörgl, 18. Juli 2001

Nr. 795 • Gemeinde Bach

**OFFENES VERFAHREN****Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung**

Die Gemeinde Bach schreibt die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Ortskanalanlage BA 04 (Seesumpf – Klapf) öffentlich aus.

**Leistungsumfang** 555 lfm DN 150, 555 lfm DN 200, 700 lfm PE-HD 180 PN 10 und 55 lfm Kontroll- bzw. Hausanschluss-schächte.

**Ausführungszeit:** September 2001 bis November 2002.

**Die Ausschreibungsunterlagen** inkl. Datenträger können bis spätestens 3. August 2001 nach telefonischer Voranmeldung gegen einen Unkostenbeitrag von ATS 2.300,- (+ 20% MWSt.) beim Zivilingenieurbüro Prantl, Lindenstraße 10, 6600 Reutte, Tel. 05672/63831, behoben werden.

Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 10. August 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ABA Bach, BA 04 – Baumeister“ im Gemeindeamt Bach abzugeben, die Angebotseröffnung findet anschließend statt.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Bach, 10. Juli 2001

Für die Gemeinde Bach: Bgm. Albert Wolf

Nr. 796 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,  
Landesdirektion Tirol

**OFFENE VERFAHREN**

**Bautischlerarbeiten (GZL 1386/01)**

**Estricharbeiten (GZL 1387/01)**

**Trockenbauarbeiten (GZL 1390/01)**

**Baumeisterarbeiten (GZL 1367/01)**

**Holzfußböden und Hochkantparkett (GZL 1385/01)**

**Bodenlegerarbeiten (GZL 1383/01)**

**für die Funktionsadaptierung und Generalsanierung (2. BA) der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt in 6020 Innsbruck, Trenkwaldstraße 2**

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

**Informationen zum Leistungsumfang:** Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter [www.imb.co.at](http://www.imb.co.at)

**Angebotsunterlagen:** Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt für Bautischler-, Estrich-, Trockenbau- und Bodenlegerarbeiten je S 100,-, für Baumeisterarbeiten S 200,- sowie für Holzfußböden und Hochkantparkett S 150,- (jeweils inkl. 20% USt.) und ist auf das PSK-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 90.020.409, BLZ 60000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

**Angebotsabgabe:**

**Bautischlerarbeiten:** 9. August 2001, 11 Uhr,

**Estricharbeiten:** 9. August 2001, 11.15 Uhr,

**Trockenbauarbeiten:** 9. August 2001, 11.30 Uhr,

**Baumeisterarbeiten:** 10. August 2001, 11 Uhr,

**Holzfußböden und Hochkantparkett:** 10. August 2001, 11.15 Uhr,

**Bodenlegerarbeiten:** 10. August 2001, 11.30 Uhr.

**Angebotseröffnung:** jeweils anschließend.

Innsbruck, 17. Juli 2001

Für die Geschäftsleitung:

i. A.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang

i. A.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. 797 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,  
Landesdirektion Tirol • GZL: 1363/01

#### OFFENES VERFAHREN

##### Container für die Schulaussiedelung (Baumeisterarbeiten) für die Erweiterung und die Generalsanierung des Bundes- schulzentrums in 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 34

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

**Informationen zum Leistungsumfang:** Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter [www.imb.co.at](http://www.imb.co.at)

**Angebotsunterlagen:** Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt in Höhe von ATS 200,- (inkl. 20% USt.) ist auf das PSK-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 90.020.409, BLZ 60000, einzuzahlen. Die Einzahlung erfolgt mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

**Angebotsabgabe:** 23. August 2001, 11 Uhr.

**Angebotseröffnung:** anschließend.

Innsbruck, 18. Juli 2001

Für die Geschäftsleitung:

i.A.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang

i. A.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. 799 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

#### OFFENES VERFAHREN

##### Elektrotechnische Arbeiten

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

**Betreff:** S 16 Arlberg Schnellstraße – Arlberg Straßentunnel, Einbau von Abluftjalousieklappen – Elektrotechnische Arbeiten.

Neuinstallation Anspeisung Abluftklappenantriebe, steuerungsmäßige Einbindung der neuinstallierten Anlagen. Die Arbeiten erfolgen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs.

**Leistungsfrist:** März 2002 bis Mai 2003.

**Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Unterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, den 26. Juli 2001, in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von S 1.400,-, behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 13. September 2001 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 20. September 2001, 9 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

**Die Anbotseröffnung** findet um 11 Uhr im Beisein der Bieter statt.

**Zuschlagsfrist:** Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 16. Juli 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 798 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,  
Landesdirektion Tirol • GZL: 1404/01

#### OFFENES VERFAHREN

##### HSL-Installation

##### für die Sanierung der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen im Bundesrealgymnasium Landeck-Perjen in 6500 Landeck, Römerstraße 14

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

**Informationen zum Leistungsumfang:** Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter [www.imb.co.at](http://www.imb.co.at)

**Angebotsunterlagen:** Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt in Höhe von ATS 300,- (inkl. 20% USt.) ist auf das PSK-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 90.020.409, BLZ 60000, einzuzahlen. Die Einzahlung erfolgt mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

**Angebotsabgabe:** 17. August 2001, 11 Uhr.

**Angebotseröffnung:** anschließend.

Innsbruck, 18. Juli 2001

Für die Geschäftsleitung:

i.A.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang

i. A.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. 800 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

#### OFFENES VERFAHREN

##### Elektrotechnische Arbeiten

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

**Betreff:** S 16 Arlberg Schnellstraße – Perjentunnel, Adaptierung Lüftung – Elektrotechnische Arbeiten.

Austausch der 25/0,4 kV-Verteiltrafos, Adaptierung Leistungsverteilung, Neuinstallation Anspeisung Strahlventilatoren und Abluftklappenantriebe, Erneuerung der Leittechnik, steuerungsmäßige Einbindung der neuinstallierten Anlagen, Anschaltung Datenfernübertragung zur Betriebszentrale St. Jakob. Vorarbeiten werden teilweise unter Verkehr ausgeführt, der Großteil der Arbeiten erfolgt unter Verkehrssperre.

**Leistungsfrist:** Juni bis November 2002.

**Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Unterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, den 26. Juli 2001, in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von S 800,-, behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 13. September 2001 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 20. September 2001, 9 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

**Die Anbotseröffnung** findet um 10 Uhr im Beisein der Bieter statt.

**Zuschlagsfrist:** Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 16. Juli 2001

*Der Vorstand: Fink*

Nr. 801 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

## OFFENES VERFAHREN

### Maschinenbau

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

**Betreff:** S 16 Arlberg Schnellstraße – Perjentunnel und Arlberg Straßentunnel, Umbau Lüftung – Maschinenbau.

**Perjen:** Abluftventilatoren, Strahlventilatoren, Abluftjalousien. Die Arbeiten erfolgen unter Verkehrssperre.

**Arlberg:** Abluftjalousien. Die Arbeiten erfolgen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs.

#### Leistungsfrist:

**Tunnel Perjen:** September bis November 2002;

**Tunnel Arlberg:** März 2002 bis März 2003.

**Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Unterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, den 26. Juli 2001, in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von S 1.400,-, behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 13. September 2001 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 20. September 2001, 9 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben. Mit dem Angebot ist eine Vadium in der Höhe von EURO 190.000,- abzugeben.

**Die Anbotseröffnung** findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

**Zuschlagsfrist:** Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 16. Juli 2001

*Der Vorstand: Fink*

Nr. 802 • Neue Heimat Tirol

## OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten, Zimmererarbeiten, Schlosserarbeiten (Türen und Fenster), Tischlerarbeiten, Sanitäre Installationen, Heizungsinstallationen und Solaranlage für die Wohnanlage Innsbruck (IN 115) – Karmeliterkloster – Mühlau**

**Ausschreibende Stelle:** Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H., 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

**Unterlagen:** Die Unterlagen können ab sofort bei der „Neuen Heimat Tirol“, 1. Stock, Zimmer 18, abgeholt werden. Schriftliche Bestellung unter Fax 0512/3330-69. Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen.

**Entgelt** inkl. MWSt.: S 2.200,- für Baumeister, S 550,- für Sanitäre und Heizung sowie Schlosser, S 330,- für alle anderen Gewerke. Zahlbar in bar bei der NHT, Kassa im 1. Stock, Zi. 18, oder auf das Konto Nr. 0000-002006 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503.

**Einreichungsfrist:** bis spätestens 21. August 2001, 14.30 Uhr.

**Die Anbotseröffnung** erfolgt öffentlich am 21. August 2001, um 15 Uhr, im Bürogebäude der „Neuen Heimat Tirol“, 4. Stock.

**Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 19. Juli 2001

*Die Geschäftsführung*

Nr. 803 • PORG Volders, im Servitenkloster St. Karl, Volders

## OFFENES VERFAHREN

### Schlosserarbeiten-Alu

#### für die Generalsanierung und Erweiterung des PORG Volders

**Bauherr:** Vereinigung von Ordensschulen Österreichs, vertreten durch Hofrat Pater Gregotsch, p. A. Superiorenkonferenz, A-1010 Wien, Freyung 6/1/2/3.

**Generalplanung:** Arch. Dipl.-Ing. Richard Gratl, Atelier M9, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 9, Tel. 0512/573198, Fax 0512/573198-20.

**Leistung:** Lichtdach und Außenfassade.

**Leistungszeitraum:** Ausführung Lichtdach: November 2001, Rest bzw. Fertigstellungsarbeiten: Frühjahr 2002.

**Kosten der Ausschreibungsunterlagen (LV 2-fach, Pläne M1/100 1-fach):** ATS 480,- inkl. 20% MWSt.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen ab Dienstag, den 26. Juli 2001, im Atelier M9 / Arch. Gratl, auf und können gegen Einzahlung des Unkostenbeitrages auf das Konto Nr. 0001-222421 – Arch. Gratl – bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, mit Hinweis auf das Bauvorhaben unter Vorlage des Zahlungsbeleges oder gegen Barzahlung zu den Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 8–12 und 14–17 Uhr, Freitag von 8–12 Uhr) abgeholt werden. Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

**Anbotsabgabe:** 16. August 2001, bis 11 Uhr, im Atelier M9, im verschlossenen Kuvert.

**Anbotseröffnung:** anschließend; später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

**Zuschlagsfrist:** sechs Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 20. Juli 2001

Nr. 804 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

## VERHANDLUNGSVERFAHREN

### Trockenbauarbeiten

#### für den Neubau Betriebsgebäude/Hallensanierung und Adaptierung des Bunkergebäudes Deponie Ahrental

**Ausschreibende Stelle:** Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Abfallwirtschaft, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

**Teilnahmeberechtigt:** Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

**Ausschreibungsunterlagen:** Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 5. Stock,

Zi. 405, gegen einen Unkostenbeitrag von S 300,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5771, Fax 0512/502-5778).

**Abgabetermin:** Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Dienstag, den 14. August 2001, 10 Uhr, in der Vorstandsdirektion der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

**Besichtigung:** Möglich – Termin nach Vereinbarung!

**Auskünfte:**

Büro Baumeister Manzl, Tel. 0512/365919 oder 0664/4209475  
Dipl.-Ing. Unterholzner, Tel. 0512/502-5772 oder 0699/15025772.

Innsbruck, 25. Juli 2001

*Der Vorstand:*

*Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.*

*Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.*

*Nr. 805 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG*

## VERHANDLUNGSVERFAHREN

### Zimmerer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abt. Wasserbau, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2524, Fax 0512/506-2737.

**Leistungsumfang:** Zimmerer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten für die Errichtung eines neuen Daches am Hauptgebäude der Regionalstelle Zell (ca. 450 m<sup>2</sup>).

**Ausführungszeitraum:** September bis Oktober 2001.

**Ausschreibung, Angebot und Zuschlag:** nach ÖNORM A 2051 im Verhandlungsverfahren.

**Zuschlagskriterien:** Preis, Termineinhaltung, Verfahren und Methoden, Einsatz ortsansässiger Führungs- und Arbeitskräfte, Besondere Nachweise laut ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

**Bewerbung, Ausschreibungsunterlagen:** Die Bewerbung erfolgt mit der Abholung der Ausschreibungsunterlagen. Diese können vom 30. Juli bis 10. August 2001 nach Vorlage des Einzahlungsbeleges über S 200,- (inkl. 20% MWSt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Wasserbau, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 5. Stock, Zi. 529, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

**Angebotsabgabe:** Mittwoch, 27. August 2001, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6010 Innsbruck.

**Angebotseröffnung:** Mittwoch, 27. August 2001, 15.15 Uhr. Die Angebotseröffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich. Die Prüfung der Bewerbung erfolgt gleichzeitig mit der Angebotsprüfung.

**Zuschlagsfrist:** acht Wochen.

Innsbruck, 20. Juli 2001

*Nr. 806 • Veitsch Radex G. m. b. H.*

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

### Baumeisterarbeiten

Die Veitsch Radex G. m. b. H., KR Siegfried Riedelsberger, schreibt die Baumeisterarbeiten für die Abwasseranlage Bürglkopf im Gemeindegebiet Hochfilzen öffentlich aus.

Die Baumeisterarbeiten umfassen die Herstellung einer vollbiologischen Abwasserreinigungsanlage für 95 EGW, bestehend aus: 275 lfm Freispiegelkanal, Vorklärbecken, Pufferbecken, Belebungsanlage, Schlammstabilisierung, Versickerung bzw. alternativ einen Ableitungskanal bestehend aus: 275 lfm Freispiegelkanal (Hausanschlüsse) und 2.250 lfm Ableitungskanal PE 160.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können beim Planungsbüro Baumeister Ing. Josef Straif, Planungs G. m. b. H., Haid 43, 5760 Saalfelden, Tel. 06582/73973, Fax DW 20, nach vorheriger Bestellung abgeholt werden

**Entgelt für die Unterlagen:** S 800,- (exkl. MWSt., inkl. Datenträger).

**Die Anbotseröffnung** findet am Dienstag, den 21. August 2001, um 9 Uhr, im Gebäude der Veitsch Radex in Hochfilzen statt.

Saalfelden, 18. Juli 2001

*Nr. 807 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol*

## VEREINSAUFLÖSUNGEN

Gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, sind die nachstehend angeführten Vereine von der Sicherheitsdirektion für Tirol rechtswirksam aufgelöst worden:

„Innsbrucker Motorflieger-Club“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Adebar, Verein für Umwelt- und Naturschutz“, mit dem Sitz in Wattens;

„Aktion Österreich Europa (AÖE) Ortsgruppe Vals“, mit dem Sitz in Vals;

„Hilfsvereinigung Adler Austria – Rettungsdienst, Verband für freiwillige Assistenz im öffentlichen, kulturellen und institutionellen Interesse, Landesverband Tirol“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Sparverein Cafe Großglockner“, mit dem Sitz in Lienz;

„Happy Fitness Aktiv Club Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Inn Fun Dartsport – Verein für Sport und Spiel“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Braunvieh-Zuchtverein Rettenschöss“, mit dem Sitz in Rettenschöss.

Innsbruck, 13. Juli 2001

*Für den Sicherheitsdirektor: Kreutner*

## GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

### EDIKT

*2 C 445/01 t*

Die klagende Partei WEG 6215 Achenkirch, Haus Nr. 448/449, vertreten durch die Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und SiedlungsgesmbH, Fürstenweg 27, 6020 Innsbruck, vertreten durch Dr. Christian Fuchshuber, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Adamgasse 15, hat gegen die beklagte Partei Dagmar Maurer, geb. am 18. September 1940, derzeit unbekanntes Aufenthalts, zu 2 C 445/01 t des Bezirksgerichtes Schwaz eine Klage auf Zahlung von S 16.530,- samt Anhang eingebracht.

Da der Aufenthalt von Dagmar Maurer unbekannt ist, wird für sie Herr Mag. Martin Singer, Rechtsanwalt, 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 3, zum Zustellkurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten im genannten Verfahren vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

*Bezirksgericht Schwaz, Abt. 2*

12. Juli 2001

### EDIKT

*11 C 354/01 b*

Die klagende Partei Stadtgemeinde Innsbruck hat gegen die beklagte Partei Johann Matzinger, geb. am 15. September 1964, zuletzt wohnhaft gewesen in 6020 Innsbruck, Haydnplatz 5/59, wegen Räumung zum AZ 11 C 354/01 b eine Klage angebracht.

Die 1. Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung ist auf den 28. August 2001, 8.30 Uhr, bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 105, anberaumt worden.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Dr. Josef Danler, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Colingasse 3, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 11*

12. Juli 2001

### AUFFORDERUNG

**an die Erben, die Vermächtnisnehmer  
und die Gläubiger eines Ausländers**

*2 A 88/01 p-7*

Herr Gerhard Konrad Maier, geb. am 10. Mai 1942, zuletzt wohnhaft gewesen in D-84558 Tyrlaching, Rupertstraße 12, deutscher Staatsbürger, ist am 13. September 2000 gestorben.

Eine letztwillige Anordnung wurde nicht vorgefunden.

Alle Erben, Vermächtnisnehmer und Gläubiger, die österreichische Staatsbürger sind oder andernfalls sich in Österreich aufhalten, werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaft spätestens bis zum 17. August 2001 bei diesem Gericht anzumelden. Sonst wird die Verlassenschaft, wenn nicht im Sinne des § 140 AußStRG die Abhandlung im Inland gepflogen werden wird, ohne Rücksicht auf diese Ansprüche an die ausländische Behörde oder eine von ihr bezeichnete Person ausgefolgt werden.

*Bezirksgericht Rattenberg, Abt. 2*

16. Juli 2001

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*20 E 67/01 v*

Am 29. August 2001, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt: **Grundbuch 81136 Wilten,**

- 1.) EZL. 1528, 56/3528-Anteile, BLNr. 69,
- 2.) EZL. 1528, 75/3528-Anteile, BLNr. 76,
- 3.) EZL. 1528, 36/3528-Anteile, BLNr. 37,
- 4.) EZL. 1528, 10/3528-Anteile, BLNr. 18,
- 5.) EZL. 1479, 43/1130-Anteile, BLNr. 11.

Bezeichnung der Liegenschaften: Wohnungseigentumsanteile am Haus Innerkoflerstraße 26/Holzhammerstraße 15 in 6020 Innsbruck, und zwar

1. Zwei-Zimmer-Wohnung W 2/II (I 26) Innerkoflerstraße 26,
2. Drei-Zimmer-Wohnung W 1/II (I 26) Innerkoflerstraße 26,
3. Ein-Zimmer-Wohnung W 4/I (H 15) Holzhammerstraße 15,
4. Garagenbox AP 3/K (I 26) Holzhammerstraße 15,
5. Ein-Zimmer-Wohnung W 13 Innerkoflerstraße 6.

Zu den Liegenschaften gehört folgendes Zubehör:

zu 3.: ATS 5.000,- (laut Gutachten ON 13, Seite 9),

zu 5.: ATS 5.000,- (laut Gutachten ON 15, Seite 9).

*Schätzwert zu 1.):* S 926.000,-

Geringstes Gebot: S 463.000,-

Vadium: S 92.600,-

*Schätzwert zu 2.):* S 1.373.000,-

Geringstes Gebot: S 686.500,-

Vadium: S 137.300,-

*Schätzwert zu 3.):* S 568.000,-

Geringstes Gebot: S 284.000,-

Vadium: S 56.800,-

*Schätzwert zu 4.):* S 206.000,-

Geringstes Gebot: S 103.000,-

Vadium: S 20.600,-

*Schätzwert zu 5.):* S 742.000,-

Geringstes Gebot: S 371.000,-

Vadium: S 74.200,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20*

16. Juli 2001

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*20 E 13/01 b*

Am 29. August 2001, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

**Grundbuch 81107 Fulpmes, EZL. 746 (1/12-Anteil, BLNr. 7).**

Bezeichnung der Liegenschaft: 1/12 ideeller Anteil am Wohnhaus mit Doppelgarage in Fulpmes, Ebnersteig 4.

Zur Liegenschaft gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 206.000,-

Geringstes Gebot: S 103.000,-

Vadium: S 20.600,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20*

16. Juli 2001

**Index der Verbraucherpreise I**

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Mai 2001 (endgültig) ..... 491,2

Juni 2001 (vorläufig) ..... 492,2

**Index der Verbraucherpreise II**

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Mai 2001 (endgültig) ..... 492,8

Juni 2001 (vorläufig) ..... 493,7

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Durchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat Juni 2001 beträgt 102,9 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Mai 2001 (102,7 endgültige Zahl) um 0,2% gestiegen (Mai 2001 gegenüber April 2001: + 0,2%). Gegenüber Juni 2000 ergibt sich eine Steigerung um 2,8% (Mai 2001/2000: + 3,4%). Die Veränderungsrate des Harmonisierten Europäischen Verbraucherpreisindex (HVPI) beträgt gegenüber Juni 2000 + 2,6% (Mai 2001/2000: + 2,9%).  
Innsbruck, 20. Juli 2001

**MITTEILUNGEN**

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

**VERBRAUCHERPREISINDEX**

**Juni 2001**

Der Verbraucherpreisindex für Juni 2001 beträgt:

**Index der Verbraucherpreise 2000**

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Mai 2001 (endgültig) ..... 102,7

Juni 2001 (vorläufig) ..... 102,9

**Index der Verbraucherpreise 96**

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Mai 2001 (endgültig) ..... 108,0

Juni 2001 (vorläufig) ..... 108,3

**Index der Verbraucherpreise 86**

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Mai 2001 (endgültig) ..... 141,3

Juni 2001 (vorläufig) ..... 141,6

**Index der Verbraucherpreise 76**

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Mai 2001 (endgültig) ..... 219,7

Juni 2001 (vorläufig) ..... 220,1

**Index der Verbraucherpreise 66**

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Mai 2001 (endgültig) ..... 385,5

Juni 2001 (vorläufig) ..... 386,3

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „ARBÖ-Ortsklub Sillian“, mit dem Sitz in Sillian, hat in seiner Generalversammlung vom 13. Juni 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 11. Juli 2001

*Der Präsident: Dr. Thomas Praxmarer*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „ARBÖ-Ortsklub Außerfern“, mit dem Sitz in Reutte, hat in seiner Generalversammlung vom 13. Juni 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 11. Juli 2001

*Der Präsident: Dr. Thomas Praxmarer*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Sparverein Vis a Vis Münster“, mit dem Sitz in Münster, hat in seiner Generalversammlung vom 31. Mai 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Münster, 12. Juli 2001

*Der Obmann: Johannes Gaich*

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Zul.-Nr. 00Z020021 K DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
 Innsbruck, Neues Landhaus,  
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat  
 Internet: [www.tirol.gvat/botefuertiroel](http://www.tirol.gvat/botefuertiroel)  
**Druck:** Eigendruck